

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im RKN
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Neuss, 21. November 2018
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Beibehaltung der Stichwahl bei der Landratswahl 2020

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, der Kreisausschuss möge in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 beschließen:

1. Der Kreisausschuss spricht sich gegen eine erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zum Landrat im Jahr 2020 aus.
2. Der Kreisausschuss kritisiert ausdrücklich das intransparente Verfahren und mahnt eine angemessene Beteiligung und Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, so wie es bei solchen grundlegenden Vorhaben üblich ist, an.
3. Der Kreisausschuss lehnt grundsätzlich eine Änderung im Kommunalwahlrecht mit einem derart kurzfristigen Vorlauf ab, da eine verlässliche Planung sowohl für die Parteien als auch für potentielle Kandidat*innen in unzulässiger Form einschränkt wird.

Begründung:

In nicht einmal mehr zwei Jahren findet die Kommunalwahl inklusive der Wahl der Landrät*in statt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2011 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linken die Stichwahl wieder eingeführt. Diese wurde somit bei den Wahlen 2014 bzw. 2015 überall dort durchgeführt, wo kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreichen konnte.

Laut Medienberichten erwägt die CDU-geführte Landesregierung nun, die Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamt*innen erneut abzuschaffen und dies bereits zur Wahl im Jahr 2020 wirksam werden zu lassen. Dies soll über eine Änderung an dem bereits im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags erfolgen. Dieses Vorgehen ist nicht nur ungewöhnlich, sondern in höchstem Maße intransparent und verringert die Anhörungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen (über die kommunalen Spitzenverbände) in nicht hinnehmbarer Weise. Gleichzeitig beginnen viele Parteien bereits jetzt mit strategischen Vorüberlegungen für Kandidaturen zur Landratswahl, so dass sich grundlegende Änderungen am Wahlmodus mit Rücksicht darauf zum jetzigen Zeitpunkt verbieten.

Darüber hinaus führt eine Abschaffung der Stichwahl zu einer deutlichen Schwächung der Legitimation der gewählten Landräte*innen.

Ein*e Kandidat*in, der/die sich im ersten Wahlgang gegen vier weitere Mitbewerber*innen mit 25 Prozent durchsetzt, konnte zwar die meisten Stimmen auf sich vereinen, hat aber andererseits eine Zweidrittel-Mehrheit der Wähler*innen gegen sich.

Mit dem Instrument der Stichwahl können sich Wähler*innen dann bewusst für eine*n der beiden Gewinner*innen des ersten Wahlgangs entscheiden. Das stärkt das Gestaltungsrecht der Wähler*innen und die Legitimation der Gewählten gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender